

Beitragssordnung des SV Empor Bad Langensalza e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wird. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

3.1. Kinder bis Vollendung 6. Lebensjahr **beitragsfrei**

Kinder und Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr 6.00 € monatl. oder 72.00 € jährl.

Erwachsene über 18 Jahre	10.00 € monatl. oder 120.00 € jährl.
--------------------------	--------------------------------------

3.2. Ermäßigte Beitragsformen

Ehepaare	160,00 € jährlich
----------	-------------------

Familienbeitrag mit Kindern	200,00 € jährlich
-----------------------------	-------------------

Azubis, Studenten	100.00 € jährlich
-------------------	-------------------

Rentner, Pensionäre	100.00 € jährlich
---------------------	-------------------

Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter Punkt 3.1., die Ihren Beitrag bis zum 1. März des entsprechenden Jahres auf das Konto des Vereins überweisen, zahlen nur für 10 Monate.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen, die Gema in Höhe der vom LSB vorgegeben Sätze, sowie den Beitrag für den KSB Unstrut Hainich, LSB Thüringen und den einzelnen Sportfachverbänden.

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 30.05. eines jeden Jahres fällig.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. wird eine Berechnung von 50 % des entsprechenden Beitragssatzes vorgenommen.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vereinsvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung der Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt zu informieren.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr 5.00 €

Nutzung Vereinsbus nach vertraglicher Vereinbarung

Für sonstige Sportangebote (Sportkurse, Reha-Programme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

SV Empor Bad Langensalza e.V.

Sparkasse Unstrut Hainich

IBAN: DE21 8205 6060 0611 0013 90

SWIFT-BIC: HELADEF1MUE

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Der Vorstand

Bad Langensalza, den 04.11.2013

Geändert am 20.03.2025 zur Mitgliederversammlung in der Stadthalle.

Gültig ab 01.01.2026